

Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022
und
des Lageberichts
für das Geschäftsjahr
2022
der
Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin
Landsberg OT Oppin

wires GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft

Mansfelder Straße 48

06108 Halle (Saale)

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1 Lage des Unternehmens	2
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
2.1.2 Beurteilung der Lage und der künftigen Entwicklung	4
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
3.1 Gegenstand der Prüfung	5
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	5
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
4.1.2 Jahresabschluss	7
4.1.3 Lagebericht	8
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
4.2.2 Bewertungsgrundlagen	8
4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	9
4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	9
4.3.2 Finanzlage	11
4.3.3 Ertragslage	12
5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	13
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	14

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2022	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	Anlage 2
Anhang	Anlage 3
Lagebericht	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 5
Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	Anlage 6
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 7
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 8

1. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin zum 31. Dezember 2022 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Durch Umlaufbeschluss der Gesellschafterversammlung vom 12. Dezember 2022 der

**Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin,
Landsberg OT Oppin**
(im Folgenden "FPG" bzw. "Gesellschaft" genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 gewählt. Daraufhin beauftragte uns der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Gesellschaft, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 freiwillig in entsprechender Anwendung der §§ 316 und 317 HGB zu prüfen.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG) zu prüfen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen und daher nicht prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB. Die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erfolgt gemäß § 133 Abs. 1 Nr. 3 KVG LSA und § 14 Nr. 1 und 2 des Gesellschaftsvertrages. Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Unternehmens

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Geschäftsfortführung (Going Concern) gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB aufgestellt. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

Die Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin kann für das Geschäftsjahr 2022 einen positiven Geschäftsverlauf verzeichnen. Es konnte ein Jahresüberschuss von 158 T€ und damit weiterhin ein positives Ergebnis (Vorjahr 194 T€) erzielt werden.

Im Zuge der Corona Pandemie kam es zu Erlösausfällen, die im Jahresverlauf weitestgehend wieder ausgeglichen werden konnten. Gegenüber dem Vorjahr konnten insgesamt 18 T€ mehr an Umsatzerlösen erzielt werden, insbesondere bei Landeentgelten und Mieteinnahmen.

Mit 30.722 Flugbewegungen (VJ 2021 30.975, 2020 30.508, 2019 29.452) konnte trotz durch Corona bedingter Ausfälle auch dieses Jahr wieder ein überdurchschnittliches Ergebnis auf hohem Niveau erreicht werden.

Im Wohnblock mit insgesamt 40 Wohnungen betrug der Leerstand zum Jahresende zwei Wohnungen, davon war eine Wohnung in der Vorbereitung zur erneuten Vermietung. Zur zeitnahen Umsetzung der notwendigen erheblichen grundlegenden Sanierungen von vier Wohnungen wurde eine ortsansässige Firma mit den Arbeiten für die Wohnungen beauftragt. Diese zusätzlichen Maßnahmen konnten durch die erhöhten Einnahmen aus Landverkauf BIO Frucht Senst im laufenden Geschäftsjahr umgesetzt werden.

Das Projekt Hangar 2022 der Flugplatzgesellschaft ist als Konzept mit Wirtschaftlichkeitsrechnung dem Aufsichtsrat und den Gesellschaftern im Mai 2022 vorgestellt worden. Aus Sicht der Geschäftsführung konnte der Zeitplan zur Fertigstellung des Hangars in diesem Kalenderjahr durch die konstruktive Zusammenarbeit aller Beteiligten gesichert werden. Im Laufe des Jahres wurden sehr erfolgreiche intensive Gespräche und Abstimmungen mit dem Landesverwaltungsamt geführt, um eine maximale Bezuschussung von Projekten für Investitionen am Flugplatz zu erreichen. Auf Basis zusätzlich verfügbarer Mittel konnten uns die maximale Bezuschussung von 50 % (bzw. 70 %) für unseren Hangar Neubau und acht weiteren Maßnahmen in Höhe von ca. 210 T€ bewilligt werden.

Auf der Basis des vom Landesverwaltungsamt (LVWA) vorgegebenen Bewertungssystems der Flugbewegungen und eines entsprechenden Bescheides erfolgte die Zahlung des Zuschusses für die Kosten des Luftaufsichtspersonals. Ohne die Sonderregelung zu Ausfällen durch Corona aus dem Vorjahr erhielten wir im Oktober eine Zuwendung von 54.841€.

Auf Basis eines überarbeiteten, vorliegenden Kaufvertrages ist in Abstimmung mit den Gesellschaftern der Verkauf eines Grundstücks von 9.685 m² an die Firma Biofrucht Senst vorbereitet und am 25.04.2022 notariell abgeschlossen worden. (Kaufpreis 155 T€). Die Kaufsumme wurde Ende 2022 vertragsgemäß überwiesen.

Alle Vorbereitungen zum Abschluss des Kaufvertrages mit der ADAC Heliservice GmbH (vorher ADAC Luftfahrt Technik) wurden erfolgreich abgeschlossen und die Vertragsunterzeichnung (Kaufpreis 238 T€) fand wie geplant am 23.06.2022 beim Notariat Lilie statt. Die Zahlung der Kaufsumme wird voraussichtlich im Geschäftsjahr 2023 erfolgen.

Die liquide Situation kann das ganze Jahr über als insgesamt sehr gut und stabil eingeschätzt werden. Die Tilgung der noch vorhandenen Darlehen bei der Saalesparkasse erfolgte weiter kontinuierlich. Die verbleibende Verbindlichkeit aus Darlehen reduziert sich zum Ende des Jahres 2022 auf 62 T€. Eine Bezuschussung der Gesellschaft durch die Gesellschafter war auch im Geschäftsjahr 2022 nicht notwendig.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

Alle Voraussetzungen für die geplante Neuinvestition durch ADAC-LT sind von Seiten der FPG gegeben und vorbereitet worden. Ein entsprechender Kaufvertrag konnte 2022 abgeschlossen werden. Gleichzeitig stehen damit aus dem Verkauf finanzielle Mittel für weitere notwendige Sanierungen am Wohngebäude (z.B. komplette Erneuerung und Verstärkung Elektroanschlüsse der Wohnungen und der Hallen) zur Verfügung.

Aus den avisierten Landkäufen durch die DRF und des Investors für „Hangar Fluggesellschaft“ ergeben sich zusätzliche finanzielle Möglichkeiten für eine zukünftige Erneuerung der Landebahn.

Da am Flughafen Leipzig die Bedingungen für Kleinflieger immer schwieriger werden, entstehen weitere Chancen für Bedarfe an Abstellmöglichkeiten und damit für die Entwicklung der Flugbewegungen an unserem Verkehrslandeplatz.

Auf Grund der vorhandenen alten Bausubstanz vieler Gebäude am Platz kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zum Eintritt unvorhergesehener Schäden kommt.

Weitergehende Auswirkungen durch eventuelle Folgeauswirkungen der Corona-Krise auf den Geschäftsverlauf des neuen Geschäftsjahr 2023 sind auch in Hinblick der weiter eingetretenen Lockerungen gegenwärtig weder ersichtlich noch zu erwarten.

Aus gegenwertiger Sicht kann eingeschätzt werden, dass allgemein negative Auswirkungen aus der Ukraine Krise keine wesentlichen Auswirkungen auf den Betrieb des Flugplatzes haben. Längerfristig könnten aber weiter sehr stark steigende Treibstoffpreise, Preise für Strom und Gas eine negative Veränderung des Ergebnisses gegenüber der Planung ergeben, die aber zu keiner Bestandsgefährdung des Unternehmens führen wird.

2.1.2 Beurteilung der Lage und der künftigen Entwicklung

Aufgrund unserer Prüfung der Unterlagen der Gesellschaft erscheint uns die Darstellung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und Lagebericht zutreffend.

Tatsachen, die den Bestand des Unternehmens gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können, ergeben sich aus unserer Sicht nicht.

Sonstige Unrichtigkeiten oder Tatsachen, die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz, Gesellschaftsvertrag oder Satzung darstellen, haben wir im Rahmen der Abschlussprüfung nicht festgestellt.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Mai und Juni 2023 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Landsberg OT Oppin durchgeführt. Die Schlussbearbeitung des Auftrags erfolgte in unseren Geschäftsräumen.

Bei der Prüfung beachteten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG), die "Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG" (Anlage zur VV zu § 68 LHO) sowie den IDW-Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720).

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Analyse der einzelnen Unternehmensprozesse (z.B. Anlagevermögen, Einkauf Dienstleistungen, Flugbetrieb, Vermietung von Immobilien, Zahlungsverkehr),

- Prüfung der korrekten Abgrenzung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

- Analyse der Entwicklung der Umsatzerlöse und Aufwendungen aus der Vermietungstätigkeit aus dem Flugbetrieb,

- Überprüfung der Angaben im Anhang auf Vollständigkeit und Richtigkeit.

Gegenstand unserer Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben. Unsere Prüfungshandlungen zum Lagebericht waren auf die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben gerichtet.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

Die Buchführung wird unter Anwendung der Software DATAC Finanzbuchhaltung erstellt. Die Ordnungsmäßigkeit der angewandten Software wurde durch einen Wirtschaftsprüfer geprüft und bestätigt.

4.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Die Bilanzierung erfolgt nach den maßgeblichen Bestimmungen des HGB, entsprechend der ergänzenden Vorschriften des KVG LSA und des Gesellschaftsvertrages, für große Kapitalgesellschaften.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

4.1.3 Lagebericht

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss sowie mit unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Der Lagebericht enthält die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Gesellschaft vermittelt gemäß § 264 Absatz 2 HGB insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

4.2.2 Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des Vorjahres wurden beibehalten. Die Bewertungsstetigkeit wurde gewahrt.

Hinsichtlich der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die ausführlichen und zutreffenden Darstellungen im Anhang der Gesellschaft.

4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEuro für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2021.

	Bilanz zum 31.12.2022		Bilanz zum 31.12.2021		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
AKTIVA						
Sachanlagen	1.752,6	74,3	1.608,0	68,2	144,6	9,0
Anlagevermögen	1.752,6	74,3	1.608,0	68,2	144,6	9,0
Forderungen	82,5	3,5	102,9	4,4	-20,4	-19,8
Sonstige Vermögensgegenstände	26,0	1,1	14,5	0,6	11,5	79,3
Flüssige Mittel/Wertpapiere	496,2	21,0	630,9	26,8	-134,7	-21,4
Umlaufvermögen	604,7	25,6	748,2	31,7	-143,6	-19,2
Rechnungsabgrenzungsposten	1,7	0,1	1,5	0,1	0,2	13,3
Summe Aktiva	2.359,1	100,0	2.357,7	100,0	1,4	0,1

	Bilanz zum 31.12.2022		Bilanz zum 31.12.2021		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
PASSIVA						
Eigenkapital	1.969,1	83,5	1.810,8	76,8	158,3	8,7
Sonderposten mit Rücklageanteil	93,4	4,0	99,2	4,2	-5,8	-5,8
Rückstellungen	38,9	1,6	52,6	2,2	-13,7	-26,0
Kreditverbindlichkeiten	62,4	2,6	74,8	3,2	-12,4	-16,6
Lieferverbindlichkeiten	95,9	4,1	177,0	7,5	-81,1	-45,8
Sonstige Verbindlichkeiten	19,4	0,8	10,5	0,4	8,9	84,8
Verbindlichkeiten	177,8	4,9	262,3	8,0	-72,2	-32,2
Rechnungsabgrenzungsposten	0,6	0,0	0,1	0,0	0,5	500,0
Passive latente Steuern	79,3	3,4	132,6	5,6	-53,3	-40,2
Summe Passiva	2.359,1	100,0	2.357,7	100,0	1,4	0,1

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Wesentlichen geprägt durch den Verkauf eines Grundstücks (9.685 m²), durch geförderte Investitionen in einen Rundhangarneubau (TEuro 217) und in Betriebs- und Geschäftsausstattung (TEuro 9) sowie planmäßige Abschreibungen (TEuro 75).

Hinsichtlich der Veränderung der flüssigen Mittel verweisen wir auf die Darstellung in der Finanzlage (Punkt 4.3.2).

Die sonstigen Rückstellungen haben sich im Wesentlichen aufgrund der Inanspruchnahme der Rückstellungen für ausstehende Rechnungen im Zusammenhang mit durchgeführter Instandhaltung an vermieteten Objekten (TEuro 15,8) verringert. Zudem entfiel nach Verkauf die Verpflichtung zu Arbeiten an einem Grundstück in Höhe von TEuro 7. Diesen Entwicklungen entgegen nahmen die Steuerrückstellungen um TEuro 11 zu.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind aufgrund planmäßiger Tilgung im Geschäftsjahr zurückgegangen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung reduzierten sich stichtagsbedingt um TEuro 81. Der Wert des Vorjahres ist im Wesentlichen durch Investitionen nahe des Stichtages geprägt.

4.3.2 Finanzlage

Nachfolgend wird die Entwicklung der finanziellen Lage der Gesellschaft anhand einer Mittelverwendungsrechnung dargestellt:

Bewegungsbilanz	TEuro	TEuro
A. Mittelverwendung		
1. Investitionen in das Anlagevermögen		227
2. Erhöhung des Umlaufvermögens		
Sonstige Vermögensgegenstände		12
3. Verminderung von Fremdmitteln		
sonstige Rückstellungen	25	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	81	118
4. Verringerung der passiven latenten Steuern		53
Gesamt		410
B. Mittelherkunft		
1. Veräußerung aus dem Anlagevermögen		7
2. Verminderung des Umlaufvermögens		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20	
Flüssige Mittel	135	155
3. Erhöhung von Fremdmitteln		
Steuerrückstellungen	12	
sonstige Verbindlichkeiten	9	21
4. Finanzwirtschaftliches Ergebnis		
Jahresgewinn	158	
Veränderung Sonderposten	-6	
Abschreibungen	75	227
Gesamt		410

Die Finanzlage des Unternehmens ist geprägt durch einen hohen Bestand an flüssigen Mitteln. Kurzfristig kann die Gesellschaft alle fälligen Verpflichtungen aus den liquiden Mitteln begleichen. Das Anlagevermögen ist vollständig durch das Eigenkapital und den Sonderposten gedeckt.

4.3.3 Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2022 und 2021 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	01.01. bis 31.12.2022		01.01. bis 31.12.2021		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Umsatzerlöse	724,2	100,0	706,5	100,0	17,7	2,5
Gesamtleistung	724,2	100,0	706,5	100,0	17,7	2,5
Sonstige betriebliche Erträge	247,1	34,1	245,7	34,8	1,4	0,6
Erträge gesamt	971,3	134,1	952,2	134,8	19,1	2,0
Personalaufwand	385,8	53,3	345,7	48,9	40,1	11,6
Abschreibungen	75,2	10,4	77,0	10,9	-1,8	-2,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	347,7	48,0	252,3	35,7	95,4	37,8
Finanzaufwand	1,3	0,2	1,6	0,2	-0,3	-18,8
EE-Steuern	-3,0	-0,4	75,5	10,7	-78,5	-104,0
sonstige Steuern	5,9	0,8	5,8	0,8	0,1	1,7
Aufwendungen gesamt	812,9	112,2	757,9	107,3	55,0	7,3
Jahresergebnis	158,4	21,9	194,3	27,5	-35,9	-18,5

Die Ertragslage der Gesellschaft ist grundsätzlich geprägt von der Vermietungstätigkeit und dem Flugbetrieb am Standort Oppin.

Während die Erlöse aus Vermietung von Räumlichkeiten im Berichtsjahr stabil blieben, erhöhten sich die Erlöse aus Flugbetrieb und zugehörigen Dienstleistungen. Nach Anhebung der Landeentgelte im Mai 2022 ergaben sich bei 30.722 Flugbewegungen (Vorjahr 30.975) mit TEuro 151 um TEuro 16 gesteigerte Erlöse.

Die sonstigen betrieblichen Erträge verblieben auf Vorjahresniveau. Durch die Veräußerung einer weiteren Teilfläche des Flugplatzgrundstücks wurden im Berichtsjahr TEuro 148 Erlöse erzielt. Aus einer Versicherungsschädigung ergaben sich zudem Erlöse iHv. TEuro 20. Dem gegenüber stehen geringere Erlöse aus Zuwendungen (-TEuro 9).

Die Mehraufwendungen für Personalkosten ergeben sich im Wesentlichen aus der Neubesetzung der Position des technischen Leiters und in der Buchhaltung.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um TEuro 95 auf TEuro 348 resultiert im Wesentlichen aus höheren Instandhaltungsmaßnahmen am Gebäudebestand, insbesondere am Wohnblock mit TEuro 58. Im Geschäftsjahr wurden vier Wohnungen umfassend saniert. Die Rückforderung von gezahlten Billigkeitsleistungen im Zusammenhang mit Corona (TEuro 14) und die Ausrichtung der Jubiläumsveranstaltung 50+1 (TEuro 10) sind ebenfalls ursächlich für diese Entwicklung.

Die Position Ertragsteuern hat sich im Wesentlichen aufgrund der Auflösung von latenten Steuern im Geschäftsjahr um TEuro 53 (nach Bildung von TEuro 50 im Vorjahr) reduziert.

5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in Anlage 6 (Fragenkatalog des IDW zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 05. Juli 2023 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin, Landsberg OT Oppin, zum 31. Dezember 2022 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Halle (Saale), 5. Juli 2023

wires GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft



Christian Böhme
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2022	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	Anlage 2
Anhang	Anlage 3
Lagebericht	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 5
Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	Anlage 6
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 7
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 8

BILANZ zum 31. Dezember 2022

Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		1.000.000,00	1.000.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1,00	1,00	II. Gewinnrücklagen			
II. Sachanlagen				1. andere Gewinnrücklagen		650.796,33	650.796,33
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.622.679,94		1.466.283,29	III. Gewinnvortrag		160.009,87	34.338,17-
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	129.965,00		140.145,00	IV. Jahresüberschuss		158.264,11	194.348,04
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00		1.606,72	Summe Eigenkapital		1.969.070,31	1.810.806,20
		1.752.644,94	1.608.035,01	B. Sonderposten mit Rücklageanteil		93.448,65	99.237,49
Summe Anlagevermögen		1.752.645,94	1.608.036,01	C. Rückstellungen			
B. Umlaufvermögen				1. Steuerrückstellungen	12.707,83		1.099,32
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				2. sonstige Rückstellungen	26.180,04		51.537,08
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	82.531,47		102.862,92			38.887,87	52.636,40
2. sonstige Vermögensgegenstände	26.030,74		14.450,08	D. Verbindlichkeiten			
		108.562,21	117.313,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	62.418,34		74.837,34
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		496.166,30	630.876,29	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	95.894,47		176.971,57
Summe Umlaufvermögen		604.728,51	748.189,29	3. sonstige Verbindlichkeiten	19.449,82		10.538,34
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.738,60	1.485,09	- davon aus Steuern Euro 5.026,33 (Euro 2.393,89)			
		2.359.113,05	2.357.710,39	Summe Verbindlichkeiten		177.762,63	262.347,25
				E. Rechnungsabgrenzungsposten		626,65	60,00
				F. Passive latente Steuern		79.316,94	132.623,05
				Summe Rechnungsabgrenzungsposten			
				Summe Passive latente Steuern			
				Summe PASSIVA		2.359.113,05	2.357.710,39

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	724.152,63	706.488,85
2. sonstige betriebliche Erträge	247.085,28	245.735,15
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	315.580,78	280.621,46
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>70.229,73</u>	<u>65.086,78</u>
	385.810,51	345.708,24
4. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sach- anlagen	75.214,79	76.974,86
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	347.701,10	252.267,59
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,28	0,28
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.348,72	1.618,64
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.018,65-	75.473,92
9. Ergebnis nach Steuern	<u>164.181,72</u>	<u>200.181,03</u>
10. sonstige Steuern	5.917,61	5.832,99
11. Jahresüberschuss	<u><u>158.264,11</u></u>	<u><u>194.348,04</u></u>

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin
Flugplatz 12, 06188 Landsberg
Registergericht: Amtsgericht Stendal, HRB 202 435

II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin für das Geschäftsjahr 2022 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den ergänzenden Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Die Rechnungslegung und den Jahresabschluss betreffende Regelungen des Gesellschaftsvertrages kamen ebenfalls zur Anwendung.

Die Gesellschaft hat grundsätzlich entsprechend den Größenmerkmalen des § 267 Abs. 1 HGB nach den Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften Rechnung zu legen.

Gemäß § 132 Abs. 1 Nr. 2 KVG LSA wird der Jahresabschluss der Gesellschaft jedoch entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Der Gewinn- und Verlustrechnung liegt das Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) zugrunde.

Der Jahresabschluss ist unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Unternehmensfortführung aufgestellt (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgt ausgehend von den Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Gegenstände mit Einzelanschaffungs- oder Herstellungskosten bis 800,00 Euro netto (geringwertige Wirtschaftsgüter) werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben, ihr Abgang wird im gleichen Jahr unterstellt.

Die Abschreibungen werden linear vorgenommen.

	<u>Nutzungsdauer</u> <u>bis zu Jahren</u>	<u>Abschreibungs-</u> <u>satz bis zu %</u>
immaterielle Vermögensgegenstände	5	20
Wohngebäude	50	2
Verwaltungs- und Sozialgebäude	50	2
Flugzeughallen, Garagen, Tankflächen	25	4
Landschaftliche Gestaltung und Einfriedung	10	10

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zum Nennwert. Auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde wegen des allgemeinen Kreditrisikos eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % vorgenommen.

Die in Euro lautenden Guthaben bei Kreditinstituten sowie die Kassenbestände wurden zum Nennwert angesetzt.

Ausgaben / Einnahmen vor dem Abschluss-Stichtag werden, soweit sie Aufwand / Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, unter den aktiven / passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfasst.

Kostenbeteiligungen der Bundespolizei zum Ausbau des Hangars sowie Fördermittelzuschüsse des Landes Sachsen-Anhalt zur Realisierung flugplatzspezifischer Maßnahmen sind bis zum Jahr 2012 im Sonderposten für erhaltene öffentliche Zuschüsse enthalten.

Die Auflösung des Sonderpostens aus erhaltenen öffentlichen Zuschüssen erfolgt planmäßig.

Die sonstigen Rückstellungen sind mit dem vorsichtig geschätzten Erfüllungsbetrag angesetzt. Die bis zum Abschlussstichtag entstandenen und bis zum Abschluss der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken wurden berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

IV. Angaben zur Bilanz

a) Aktiva

Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem nachfolgenden Anlagenspiegel.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen im Wesentlichen gegen am Flugplatz ansässige Luftfahrtunternehmen (Landegebühren und Kraftstoff per 31.12.2022).

Forderungen wurden im Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 0,687 pauschalwertberichtigt.

Sonstige Vermögensgegenstände werden im Jahr 2022 in Höhe von TEUR 26,0 ausgewiesen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Guthaben beim Vertragspartner Mitgas (TEUR 16) und ein hinterlegtes Sicherungsmittel aus Rückbauverpflichtungen (TEUR 7).

Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr bestehen wie im Vorjahr nicht.

Rechnungsabgrenzungsposten

Entsprechend § 250 Abs. 1 HGB wurden die Ausgaben des Berichtsjahres (TEUR 1,7), die erst im neuen Geschäftsjahr aufwandswirksam werden, in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt. Es handelt sich im Wesentlichen um den anteiligen Jahresbeitrag für Creditreform und Lizenzen.

b) Passiva

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt TEUR 1.000 und ist in voller Höhe eingezahlt. Das Gezeichnete Kapital entfiel am 31. Dezember 2022 auf die nachfolgenden Gesellschafter:

<u>Gesellschafter</u>	<u>Euro</u>
Landkreis Saalekreis	411.000,00
Stadt Halle	411.000,00
Mitteldeutsche Baustoffe GmbH	158.000,00
Stadt Landsberg	14.000,00
Gemeinde Petersberg	6.000,00

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen resultieren aus dem im Jahr 2010 gemäß § Artikel 67 Abs. 3 EGHGB eingestellten Sonderposten mit Rücklagenanteil.

Gewinnvortrag / Verlustvortrag

Der Jahresüberschuss 2021 in Höhe von Euro 194.348,04 € war entsprechend des Beschlusses der Gesellschafter auf neue Rechnung vorzutragen, so dass zum 1. Januar 2022 ein Gewinnvortrag von Euro 160.009,87 € ausgewiesen wurde.

Sonstige Rückstellungen

Über die Zusammensetzung der sonstigen Rückstellungen gibt folgender Rückstellungsspiegel zum 31.12.2022 Aufschluss:

	31.12.2021	Inan- spruch- nahme	Auflösung 2022	Zuführung 2022	Stand am 31.12.2022
sonst. RSt					
Archivierung	5.500,00	0,00	0,00	0,00	5.500,00
Tantieme	7.180,40	7.180,40	0,00	7.180,04	7.180,04
Erdarbeiten FPG	7.000,00	0,00	7.000,00	0,00	0,00
Überstunden	5.500,00	5.500,00	0,00	0,00	0,00
Urlaub	0,00	0,00	0,00	8.200,00	8.200,00
Beleuchtung AirLloyd	3.154,00	3.154,00	0,00	0,00	0,00
Tor Bpol Wartg	73,78	73,78	0,00	0,00	0,00
Wohnhaus neue Türen	11.862,40	11.862,40	0,00	0,00	0,00
Wohnhaus Seitenwände	3.974,60	3.974,60	0,00	0,00	0,00
Baumschnitt WH	2.391,90	2.391,90	0,00	0,00	0,00
Abschluss/Prüfung WP	4.900,00	4.800,00	100,00	5.300,00	5.300,00
Rückstellungen Gesamt:	51.537,08	38.937,08	7.100,00	20.680,04	26.180,04

Verbindlichkeiten

Über die Laufzeiten sowie die gewährten Sicherheiten gibt folgender Verbindlichkeitsspiegel zum 31.12.2022 Aufschluss:

Bilanzposition	Saldo 31.12.2022 Euro	bis 1 Jahr Euro	Restlaufzeit 1-5 Jahre Euro	über 5 Jahre Euro
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	62.418,34	12.663,34	49.755,00	-
2. Verbindlichkeiten aus L + L	95.894,47	95.894,47	-	-
3. Sonstige Verbindlichkeiten	19.449,82	19.449,82	-	-
	177.762,63	128.007,63	49.755,00	0,00

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch eine Ausfallbürgschaft und die Abtretung von Miet- und Pachtzinsforderungen abgesichert.

Passive latente Steuern

Wegen der im Jahr 2010, aus der Anwendung der Übergangsvorschriften des BilMoG, erfolgten Einstellung des Sonderposten mit Rücklagenanteil in die Gewinnrücklagen, sind passive latente Steuern zu berücksichtigen. Bei Anwendung eines typisierenden Ertragsteuersatzes von 30 % ergaben sich saldierte passive latente Steuern aus den folgenden Berechnungsgrundlagen:

	Handelsbilanz	Steuerbilanz	Differenz
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Sopo mit Rücklagenanteil	0	264.389,81	264.389,81
daraus pass. lat. Steuern 30%			79.316,94
Gesamt latente Steuern:			79.316,94

Die passiven latenten Steuern haben sich im Jahr 2022 von 132.623,05 Euro um 53.306,11 Euro auf 79.316,94 Euro verringert.

Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine vermerkpflchtigen Haftungsverhältnisse.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen aus Service- und Lieferverträgen bestehen in einer jährlichen Höhe von ca. 95 T€.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die bereits im Berichtsjahr vereinnahmten Mietvorauszahlungen für das Jahr 2022 in Höhe von TEUR 0,6 wurden entsprechend der Regelung § 250 Abs. 2 HGB in einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt.

V. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	2022
	<u>TEUR</u>
Erlöse aus Landeentgelte	151
Erlöse aus gewerblicher Vermietung	118
Erlöse aus steuerfreien Umsätzen	169
Provisionserlöse	73
Erlöse Betriebskosten	98
Erlöse aus Abstellgebühren	93
Sonstige Erlöse	22
Erlösschmälerungen	0
	<u>724</u>

Sonstige betriebliche Erträge

Dabei handelt es sich um die nachfolgend dargestellten Posten:

	2022
	<u>TEUR</u>
Erträge aus Grundstücksverkauf	148,1
Zuschüsse und Fördermittel	57,2
Periodenfremde Erträge	4,4
Erträge aus Auflösung Sonderposten	5,80
Erträge aus Auflösung Rückstellungen	7,10
Erstattung nach Aufwendungsausgleichgesetz	4,40
Herabsetzung PWB auf Forderungen	0,27
Versicherungsentschädigungen	19,80
	<u>247,1</u>

Abschreibungen

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres erfolgten planmäßig und linear. In Anlehnung an die Vorschriften des § 6 Abs. 2 EStG werden die Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten unter Euro 800,00 im Jahr der Anschaffung grundsätzlich in voller Höhe als Aufwendungen behandelt.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 347,7 handelt es sich hauptsächlich um regelmäßig anfallende Unterhaltungskosten.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Zinsaufwand in Höhe von TEUR 1,34 resultiert aus Zinsen auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern beinhalten:

- Grundsteuer in Höhe von T€ 5,5
- Kfz-Steuer in Höhe von T€ 0,3

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Diese betragen TEUR -3,01 und resultieren aus der Herabsetzung der passiven latenten Steuern um T€ 53,3 Körperschaftssteuern TEUR 26,0 und Gewerbesteuer in Höhe von T€ 22,8.

VI. Sonstige Angaben**Beschäftigte**

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die Gesellschaft 2022 zehn Mitarbeiter. Dazu zählen neben dem Geschäftsführer 6 weitere vollbeschäftigte Lohn- und Gehaltsempfänger und drei geringfügig Beschäftigte im Bereich Luftaufsicht.

Entsprechend § 5 des Gesellschaftsvertrages sind neben der Gesellschafterversammlung der Aufsichtsrat sowie die Geschäftsführung die Organe der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat setzte sich im Jahr 2022 wie folgt zusammen:

Als Vertreter des Saalekreises:

Christina Kleinert	Dezernentin Kreisentwicklung
Christian Kupski	Angestellter der Stadt Landsberg
Kurt Hambacher	Pensionär und Kreistagsmitglied

Als Vertreter der Stadt Halle (Saale):

Renè Rebenstorf	Beigeordneter der Stadt Halle(Vors. des AR)
Mario Schaaf	Angestellter
Thomas Schied	Angestellter

Als Vertreter der Mitteldeutschen Baustoffe GmbH:

Roy Letsch	Kaufmann
------------	----------

Als Vertreter der Stadt Landsberg:

Lutz Däumler	Stadtratsmitglied der Stadt Landsberg
--------------	---------------------------------------

Als Vertreter der Gemeinde Petersberg:

Ronny Krimm	Bürgermeister der Gemeinde Petersberg
-------------	---------------------------------------

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden im Berichtsjahr keine Vergütungen gewährt.

Zum alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer der Gesellschaft im Jahr 2022 war bestellt:

Herr Reinhard Brüning

Im Hinblick auf die Angaben gemäß § 285 Nr. 9 HGB wurde von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

An Organmitglieder oder Mitarbeiter wurden im Geschäftsjahr 2022 weder Vorschüsse noch Kredite ausgezahlt.

Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin

Abschlussprüferhonorar

Das von der wires GmbH für die Jahresabschlussprüfung 2021 veranschlagte Gesamthonorar in Höhe von TEUR 4,5 gliedert sich wie folgt:

	<u>TEUR</u>
Abschlussprüfungsleistungen	4,2
Steuerberatungsleistungen	0,3
	<u>4,5</u>

Gewinnverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den im Jahr 2022 erwirtschafteten Jahresüberschuss in Höhe von Euro 158.264,11 vollständig auf neue Rechnung vorzutragen.

Oppin, 30. Juni 2022



Reinhard Brüning
Geschäftsführer

ANHANG zum 31.12.2022

Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin

Anlagenspiegel zum 31.12.2022

	Vortrag	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Stand	01.01.2022	kumulierte Abschreibungen		31.12.2022	Buchwerte	
	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen			31.12.2022	Zugänge		Abgänge	31.12.2021
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.773,00	0,00	0,00	0,00	6.773,00	6.772,00	0,00	0,00	6.772,00	1,00	1,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.395.458,84	217.222,35	6.876,35	0,00	3.605.804,84	1.929.175,55	53.949,35	0,00	1.983.124,90	1.466.283,29	1.622.679,94
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.334.004,49	9.478,72	0,00	1.606,72	1.345.089,93	1.193.859,49	21.265,44	0,00	1.215.124,93	140.145,00	129.965,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.606,72	0,00	0,00	-1.606,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.606,72	0,00
Summe	4.737.843,05	226.701,07	6.876,35	0,00	4.957.667,77	3.129.807,04	75.214,79	0,00	3.205.021,83	1.608.036,01	1.752.645,94

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

1. Geschäftsverlauf

Die Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin kann für das Geschäftsjahr 2022 einen positiven Geschäftsverlauf verzeichnen. Es konnte ein Jahresüberschuss von 158 T€ und damit weiterhin ein positives Ergebnis (Vorjahr 194 T€) erzielt werden.

Die auch in diesem Jahr anhaltenden stabilen Flugbewegungszahlen von über 30 000 spiegeln die vorhandene Zuverlässigkeit und zunehmende Attraktivität unseres Verkehrslandeplatzes wider, die weiterhin im Wesentlichen durch den Rettungsflug, die Flugschulen mit der praktischen Ausbildung von Privatpiloten und sonstigen gewerblichen Flügen geprägt ist. Die Einstufung als Verkehrslandeplatz und der Betrieb an allen Tagen der Woche mit dem entsprechenden Service (Nachtanflug, Betankung) sind dabei grundlegende Basis.

Aber auch die vorhandene Möglichkeit der Wartung und Instandhaltung von Flugzeugen und Hubschraubern bietet den Kunden eine gewisse Sicherheit und ist gleichzeitig für den Flugplatz ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor.

Der weitere Bau von neuen Hangar Plätzen 2022 zur Vermietung ist dabei ein wesentlicher Faktor. Der Trend zur schnellen Erreichbarkeit hält unvermindert an und zeigt sich u.a. auch in der Zunahme des Werkverkehrs, zumal die Anflugmöglichkeit für kleinere Flugzeuge in Leipziger immer schwieriger wird.

Die von ansässigen Firmen geplanten Erweiterungen ihrer Standorte bestätigen die anhaltende Stabilität im Bereich der allgemeinen Luftfahrt. Darüber hinaus hält die Nachfrage nach Stellplätzen in den Hangars an. Zudem existieren Angebote von möglichen Investoren, um selbst weitere Hangars am Standort zu realisieren.

Zu Jahresbeginn waren teilweise noch Einschränkungen durch die Coronakrise wirksam, die aber in Ihren Auswirkungen nicht so drastisch waren wie in den Vorjahren. Der Flugverkehr kam auf Grund relativ schlechter Witterungsbedingungen nur schleppend in Bewegung.

Mit den neuen Regelungen zur weiteren Öffnung der Beschränkungen konnten Flugschulen zu Beginn des Jahres komplett ihren Betrieb aufnehmen und im Verlauf des Jahres Rundflüge wieder uneingeschränkt durchgeführt werden. Damit wurde hier eine stabile positivere Situation erreicht.

Darüber hinaus gab es keine Einbuße bei den gewerblichen Mieteinnahmen. Die Gaststätte konnte wieder uneingeschränkt öffnen.

Personalkostenreduzierungen durch Kurzarbeit sind in den Bereichen des Flugplatzes auf Grund der weiteren durchgängigen Aufrechterhaltung des Flugbetriebes, der Betriebspflicht als Verkehrslandeplatz Halle/Oppin und der Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit ansässiger Firmen nicht möglich.

Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin

Mit 30.722 Flugbewegungen (VJ 2021 30.975, 2020 30.508, 2019 29.452) konnte trotz durch Corona bedingter Ausfälle auch dieses Jahr wieder ein überdurchschnittliches Ergebnis auf hohem Niveau erreicht werden. Die Erlöse sind insgesamt, ohne einmalige Erträge aus Grundstücksveräußerung, auf 823 T€ gestiegen und liegen damit 30 T€ über denen des Vorjahres. Dies resultiert vorrangig auch in diesem Jahr aus kontinuierlich gestiegenen Einnahmen bei Landeentgelten (+ 16.251 €), Erlöse aus Tagesabstellung (+ 4.100 €) und Erlösen aus Hangar Vermietung (+ 650 €).

Aufgrund der geplanten und ab Mai 2022 umgesetzten Gebührenerhöhung (gestaffelt + 10 bis 15 %) ist es bei Flugbewegungen leicht unter Vorjahresniveau, zu einer weiteren Steigerungen der Erlöse in diesem Bereich gekommen.

Die geringen Mindereinnahmen bei Erlösen aus PPR-Gebühren - 888 € glichen sich durch Mehreinnahmen aus neuen Gebühren (z.B. Handling) wieder aus. Die Kraftstoffverkauf an der FPG-Tankstelle erreichte mit 280.015 Liter (2021 283.154 Liter) ein stabiles Ergebnis. Insgesamt konnten 73.039 € (2021 74.234 €) Provisionen für Kraftstoff erlöst werden.

Auch im Jahr 2022 gab es mit der Tankstelle wiederholt auftretende technische Mängel, insbesondere bei der Übertragung der Tankdaten an den Tower. Nach weiteren, sehr intensiven Klärungen mit TOTAL und Hectronic-Software konnte eine Verbesserung erreicht werden.

TOTAL ist bei der kurzfristigen Behebung solcher Mängel sehr kundenorientiert. Die anhaltenden Probleme mit der Schlauchaufrollung sollen jetzt umgehend durch Einbau einer neuen Aufrolltechnik laut Total dauerhaft abgestellt werden.

Die eingesetzte Software AIRIELD für den Tower hatte auch in 2022 immer wieder temporäre Probleme in der Zuverlässigkeit. Diese verursachen teilweise aufwendige Klärungen von Differenzen und „zähe“ Abstimmungen mit dem Softwareentwickler. Positiv ist die deutlich verbesserte kurzfristige Reaktion auf Tagesprobleme, insbesondere in der Abrechnung.

Die jährlichen Überprüfungen durch das Landesverwaltungsamt / Obere Luftfahrtbehörde wurden ohne wesentliche Beanstandungen absolviert.

Die konstruktive Zusammenarbeit mit den ansässigen Firmen ist nach wie vor ein wichtiger Stabilitätsfaktor für beide Seiten. Die Mitarbeiter der Flugplatzgesellschaft konnten durch eine Vielzahl von Reparatur- und Serviceleistungen zum stabilen Betrieb der ansässigen Betriebe, Flugschulen und zur Zufriedenheit der Mieter beitragen.

Unter anderem wurde die Renovierung der Büros der Flugschule Lips und die Neuinstallation der Beleuchtung der Werkhalle AIR Lloyd durch eigene Mitarbeiter ausgeführt.

Zuverlässigkeit steht dabei besonders im Fokus, vor allem für die Firmen, die planen ihre Standorte am Flugplatz Halle/Oppin weiter auszubauen.

Die seit längeren laufenden Verhandlungen mit den Firmen MCO/Air Lloyd und der ADAC Luftfahrt Technik GmbH wurden im Laufe des Jahres fortgeführt und konkretisiert.

Die Planungsarbeiten der Firma MCO/Air Lloyd sind auf dem Stand von 2020. Die Situation hinsichtlich Investor MCO hat sich seit dem letzten Bericht 2021 nicht verändert. Es gab keine weiteren Informationen von Seiten MCO.

Andere parallele Kontakte zu den ortsansässigen Firmen AIR Lloyd Flugbetrieb und Aerotechnics der MCO-Gruppe laufen und beziehen sich ausschließlich auf Tagesthemen der Vermietung. Insgesamt ergab sich daraus weiterhin die Notwendigkeit, auf Grund des gekündigten Pachtvertrages mit dem FSV Oppin ab Juli 2020 eine monatliche Verlängerung des Vertrages bis zur endgültigen Klärung fortzuführen.

Nach dem der ADAC im Januar 2020 intern die endgültige Freigabe von seinem Stiftungsrat für das Projekt „Neue Werft Oppin“ (in vergangenen Berichten mehrfach beschrieben) bekommen hat, wurden 2022 mit dem ADAC weitere Abstimmungen auf Basis einer vorliegenden bestätigten Bauvoranfrage zum Bauprojekt vorgenommen. Alle Vorbereitungen zum Abschluss des Kaufvertrages mit der ADAC Heliservice GmbH (vorher ADAC Luftfahrt Technik) wurden erfolgreich abgeschlossen und die Vertragsunterzeichnung (Kaufpreis 238 T€) fand wie geplant am 23.06.2022 beim Notariat Lilie statt. Zwischenzeitlich wurden, mit Unterstützung durch das Rechtsanwaltsbüro Kutscher in Halle, von unserer Seite Anpassungen des Vertrages mit dem ADAC abgestimmt. Die Zahlung der Kaufsumme wird voraussichtlich im Geschäftsjahr 2023 erfolgen.

Auf Basis eines überarbeiteten, vorliegenden Kaufvertrages ist in Abstimmung mit den Gesellschaftern der Verkauf eines Grundstücks von 9.685 m² an die Firma Biofrucht Senst vorbereitet und am 25.04.2022 notariell abgeschlossen worden. (Kaufpreis 155 T€). Die Kaufsumme wurde Ende 2022 vertragsgemäß überwiesen.

Im vergangenen Jahr wurde der Kaufvertrag mit der Firma K+P, (am 31.09.2021 Notariat Lilie Halle), abgeschlossen. In diesem Geschäftsjahr liefen mit aktiver Unterstützung der Flugplatzgesellschaft alle Vorbereitungen zur Erreichung der Baugenehmigung, insbesondere zur Umsetzung der Umweltauflagen. Ende des Jahres konnten die Bauarbeiten beginnen.

Das Interesse der DRF an unserem Flugplatz, eine neue, größere Rettungsstation zu bauen, mit der schriftliche Absichtserklärung in Form eines LOI, hat weiter Bestand. Im Laufe des Jahres wurden dazu konkretere Abstimmungen geführt. Ein erster Kaufvertragsentwurf wurde der DRF zugesandt.

Der weiterhin interessierte Investor zur Ansiedlung einer kleinen Airline aus Leipzig hat weiter Kontakt, mit dem Ziel eine Bauvoranfrage zum Bau eines neuen Hangars zu erarbeiten.

Das Projekt Hangar 2022 der Flugplatzgesellschaft ist als Konzept mit Wirtschaftlichkeitsrechnung dem Aufsichtsrat und den Gesellschaftern im Mai 2022 vorgestellt worden. Die Begründungen und Umsetzungsmöglichkeiten wurden entsprechend dargelegt. In der anschließenden Beschlussfassung im Umlaufverfahren stimmten alle Mitglieder des Aufsichtsrates und die Vertreter der Gesellschafter dem Vorhaben zu. Damit konnten rechtzeitig bereits im Juni die notwendigen Ingenieurleistungen in Auftrag gegeben werden und der Bauantrag wurde beim Bauordnungsamt Saalekreis gestellt. Mit der ersten Teilbaugenehmigung im September konnten dann die Bauarbeiten beginnen. Zwischenzeitlich war es zur Erreichung einer kompletten Baugenehmigung auf Anforderung des Umweltamtes Saalekreis erforderlich eine Ausgleichsmaßnahme/Fläche zur Bebauung der Hangar Fläche (Biotoptyp planar-kolline Frischwiese) zu schaffen. Dies konnte auf Basis eines neu erstellten Gutachtens (Firma Stadt-Land-Grün) und eines anschließenden Antrags auf Ausnahme-genehmigung umgesetzt werden. Weiterhin war die Abgabe einer entsprechenden Rückbauverpflichtung mit einer Hinterlegung eines Sicherungsmittels zu Gunsten des Landkreises Saalekreis (7.000 €) erforderlich. Besonders hervorzuheben ist hier die sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Bauordnungsamt, dem Umweltamt, der Firma Stadt-Land-Grün und der Firma Stahlbau Stieblich im gesamten Baubeauftragungsprozess. Nur dadurch konnte der Zeitplan zur Fertigstellung des Hangars in diesem Kalenderjahr gesichert werden.

Parallel konnte durch intensive Gespräche mit dem Landesverwaltungsamt zur möglichen Bezuschussung des Vorhabens eine volle 50 % Bezuschussung erreicht werden (ca.190.000 € gegenüber geplanten 100.000 €).

Wie zurückliegend berichtet, konnten eine Reihe von positiven personellen Veränderungen umgesetzt werden. Durch diesen Werdegang konnte jederzeit eine stabile Absicherung der erforderlichen BFL / Flugleiterbesetzung erreicht werden.

Der im September 2021 neu eingestellte technische Leiter leistet eine sehr qualifizierte Arbeit und konnte auf Grund seiner Erfahrungen in diesem Geschäftsjahr schnell zur Lösung anstehender Aufgaben beitragen. Nach Beendigung seiner Probezeit wurde dieser ab 01.03.2022 ins unbefristete Arbeitsverhältnis übernommen.

Mit Beginn 2022 wurde eine Neubesetzung der Stelle der Bilanzbuchhalterin (nach Kündigung der bisherigen Bearbeiterin) notwendig. Mit der Besetzung durch eine vormals bereits beschäftigte Person konnte hier eine qualifizierte Mitarbeiterin (Bilanzbuchhalterin) gewonnen werden. Nach erfolgreicher Beendigung der Probezeit wurde diese ebenfalls ab 01.07.2022 in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen.

Die zuverlässige Unterstützung durch unsere älteren Kollegen, die als geringfügig beschäftigte Flugleiter fungieren, hat sich auch in diesem Jahr wieder als erforderlich und unabdingbar erwiesen.

Insgesamt ist mit diesen Veränderungen das Team der Flugplatzgesellschaft stabil und leistungsfähig aufgestellt. Im Geschäftsjahr wurde den Mitarbeitern die Energiepauschale (300 €) und anteilige Inflationsausgleichsprämie ausgezahlt.

Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin

Nach Ausfall der vorgesehenen Veranstaltung zum 50.Jahrestag im vergangenen Jahr ist es uns nun dieses Jahr gelungen, unter dem Motto 50 + 1 Flugplatz Halle/Oppin, einen entsprechenden Tag der offenen Tür/Flugtag am Samstag dem 10.September 2022 durchzuführen.

In Abstimmung mit der DRF hat der Rettungsstandort auch an diesem Tag sein 30+1-jähriges Bestehen mit uns gemeinsam gefeiert. Dazu liefen im Vorfeld intensive Vorbereitungen und Abstimmungen durch unsere Mitarbeiter mit Unterstützung der ansässigen Firmen, um diesen Tag zu einer breitgefächerten Veranstaltung werden zu lassen. Im Rahmen einer Festveranstaltung mit geladenen Gästen konnte die Historie des Flugplatzes anschaulich dargestellt werden.

2. Vermögens-, Finanz-, Ertragslage

Das Jahr 2022 hat betriebswirtschaftlich betrachtet verhalten begonnen. Im Zuge der Corona Pandemie kam es zu Erlösausfällen, die im Jahresverlauf weitestgehend wieder ausgeglichen werden konnten. Gegenüber dem Vorjahr konnten insgesamt 18 T€ mehr an Umsatzerlöse erzielt werden, insbesondere bei Landeentgelten und Mieteinnahmen.

Die liquide Situation kann das ganze Jahr über als insgesamt sehr gut und stabil eingeschätzt werden.

Die Erlöse aus der Vermietung und Verpachtung der vorhandenen Immobilien sind nach wie vor eine wichtige Einnahmequelle. Lang- und mittelfristige Verträge im Bereich der privaten (steuerfreien) und gewerblichen Vermietung sichern eine gewisse Stabilität der entsprechenden Erlöse.

Im Wohnblock mit insgesamt 40 Wohnungen betrug der Leerstand zum Jahresende zwei Wohnungen, davon war eine Wohnung in der Vorbereitung zur erneuten Vermietung. Zur zeitnahen Umsetzung der notwendigen erheblichen grundlegenden Sanierungen von vier Wohnungen wurde eine ortsansässige Firma (nach entsprechender Auswahl aus drei Angeboten) mit den Arbeiten für die Wohnungen beauftragt. Diese zusätzlichen Maßnahmen konnten durch die erhöhten Einnahmen aus Landverkauf BIO Frucht Senst im laufenden Geschäftsjahr umgesetzt werden.

Ein wesentlicher Schritt nach vorn bei der Jahresabrechnung der Nebenkosten konnte durch die Einführung und Nutzung der neuen Hausverwaltungssoftware Lexware im Januar/Februar erreicht werden. Die notwendige komplette Neuaufstellung der Datenbasis zur Verrechnung der Hausnebenkosten führt voraussichtlich zur Generierung von ca. 5 T€ zu Gunsten des Flugplatzes und gleichzeitig zu einer stabilen Berechnungs- und Verteilungsstruktur für die weiteren Jahre.

Insgesamt wurden 2022 sechs Wohnungen nach Auszug/Umzug kurzfristig neu vermietet. Dies zeigt, dass anhaltende Interesse an unseren Wohnungsangeboten besteht und die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum nach wie vor gegeben ist.

Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin

Insgesamt bestanden nach Abschluss der Abrechnungen der Betriebskosten 2022 im Saldo 1.585 € offene Nachzahlungen von Mietern und das bei gleichbleibenden Vorauszahlungssätzen gegenüber dem Vorjahr. Die Flugplatzgesellschaft konnte unter anderem durch eine rechtzeitige langfristige Bindung von günstigen Gaspreisen wesentlich zu dieser positiven Situation für die Mieter beitragen

Die Vermietung im Bereich der Flugzeugabstellhallen (Hangar) verläuft kontinuierlich. Alle vorhandenen Stellplätze waren das ganze Jahr 2022 über dauerhaft vermietet. Bei Neuvermietungen konnten leichte Mieterhöhungen umgesetzt werden. Das Interesse an Stellplätzen ist weiterhin hoch. Zum Ende des Jahres lagen acht Anmeldungen vor und vier mögliche Investoren für Landkauf zum Hangar-Neubau bekundeten Interesse. Auch mit der Schaffung von sieben neuen Hangar Plätzen durch den neuen Rundhangar zum Jahresende kann der Bedarf nicht gedeckt werden.

Auf der Basis des vom Landesverwaltungsamt (LVWA) vorgegebenen Bewertungssystems der Flugbewegungen und eines entsprechenden Bescheides erfolgte die Zahlung des Zuschusses für die Kosten des Luftaufsichtspersonals. Trotz der Ausfälle durch die Corona Einschränkungen konnten bei den Flugbewegungen zum Stichtag des Abrechnungszeitraums 01.10.2020 – 30.09.2021 35.400 Punkte erzielt werden.

Damit wurde die notwendige Erreichung der 30.000 Punkte für eine volle Bezuschussung vor allem durch die zusätzlichen Leistungen der Flugleiter im Sommer wiederum kontinuierlich und zuverlässig sichergestellt. Ohne die Sonderregelung zu Ausfällen durch Corona aus dem Vorjahr erhielten wir im Oktober eine Zuwendung von 54.841€. Im Laufe des Jahres wurden sehr erfolgreiche intensive Gespräche und Abstimmungen mit dem Landesverwaltungsamt geführt, um eine maximale Bezuschussung von Projekten für Investitionen am Flugplatz zu erreichen.

Auf Basis zusätzlich verfügbarer Mittel konnten uns die maximale Bezuschussung von 50 % (bzw. 70 %) für unseren Hangar Neubau und acht weiteren Maßnahmen in Höhe von ca. 210 T€ bewilligt werden (u.a. komplett neue Schließanlage, weitere Anbauteile für Kompaktraktor und Reparaturen am Tower). Weiterhin wurde der Sachkostenzuschuss für die Ausstattung der Luftaufsichtsstelle in Höhe von 670 € beantragt und vom LVWA in voller Höhe bezuschusst.

Der Anstieg der K o s t e n gegenüber Vorjahr resultiert vorrangig aus gestiegenem Gehaltskosten (gesamt ca. 30 T€), Abschläge Körperschaftssteuer (14 T€), Gewerbesteuer, einmalige Aufwendungen Wartungshallen 20 T€, Sanierung Büro Verwaltungsgebäude 6 T€ (davon Lips 2.900 €.). Ein Teil der Aufwendungen für Wartungshallen wurden durch unsere Versicherung auf Grund eines Schadensfalls an den Toren Hangar Bundespolizei ausgeglichen.

Die allgemeine positive Erlössituation im Jahresverlauf ermöglichte den kurzfristigen zusätzlichen Einsatz von Mitteln. Der wesentliche Teil der Erhöhung der Kosten ergibt sich aus den zusätzlichen Instandsetzungen Wohnblock - privat in Höhe von ca. 80.000 €. Dieses Sondervorhaben wurde, wie vorgesehen möglich durch die Sondereinkünfte aus Landverkauf Bio Frucht Senst. Der entsprechende Zahlungseingang erfolgte Dezember 2022.

Im Ergebnis ist eine Kostenposition, außerordentliche Aufwendungen Rückzahlung Billigkeitsleistung, von 14 T€ enthalten. Nach den neuerlichen Bescheiden des Landesverwaltungsamtes Mitte des Jahres zur Rückzahlung der 2020 gezahlten Billigkeitsleistungen und trotz unseres Einspruches/Stellungnahme dazu, mussten die Leistungen zurückgezahlt werden.

Der einmalige Aufwand für den Tag der offenen Tür 10.09.2022 betrug 10.150 €.

Die Tilgung der noch vorhandenen Darlehen bei der Saalesparkasse erfolgte weiter kontinuierlich. Neben den monatlichen Tilgungen erfolgte auch die jährlich vereinbarte restliche Sondertilgung. Die verbleibende Verbindlichkeit aus Darlehen reduziert sich zum Ende des Jahres 2022 auf 62 T€. Die Gesellschaft zahlt seit dem Haushaltsjahr 2014 Gewerbesteuer.

Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2022 jederzeit in der Lage alle laufenden Verbindlichkeiten aus liquiden Mitteln (Ende 2022 496 T€) zu begleichen.

Eine Bezuschussung der Gesellschaft durch die Gesellschafter war auch im Geschäftsjahr 2022 nicht notwendig.

Dennoch muss weiterhin alles getan werden, um vor allem die Umsatzerlöse stabil zu halten bzw. zu steigern. Sparsamkeit in der täglichen Arbeit sollte weiterhin selbstverständlich sein, um die Entwicklung der Gesellschaft weiter voranzutreiben.

3. Chancen, Risiken, zukünftige Entwicklung

Die am Flugplatz bisher vorhandenen 35 Hangar-Plätze waren auch im Jahr 2022 konstant zu 100 % vermietet. Der Bau eines neuen Rundhangar und die damit verbundene Schaffung von sieben neuen Hangar Plätzen hat sich unmittelbar als Erfolg erwiesen. Das geplante Konzept (Umzug Flugschule Lips und die Neuvermietung der frei gewordenen Hallen) konnte zum Jahreswechsel 22/23 umgesetzt und alle Hallen zeitnah wieder vermietet werden.

Die Umsetzung des Verkaufs eines Grundstücks mit der Verpflichtung zur Schaffung von Hangar Plätzen (12 Plätze) an die Firma K+P wird 2023 zu einer weiteren Verbesserung der Kapazitäten führen. Eine Abweisung von Kunden, mangels vorhandener Abstellmöglichkeiten, bedeutet neben dem Verlust von Abstellentgelten, auch immer den Verlust von Folgeentgelten für Landungen und Provision aus Kraftstoffverkauf. Da am Flughafen Leipzig die Bedingungen für Kleinflieger immer schwieriger werden, entstehen weitere Chancen für Bedarfe an Abstellmöglichkeiten und damit für die Entwicklung der Flugbewegungen an unserem Verkehrslandeplatz.

Die Firmen MCO/Air Lloyd und Aerotechnics GmbH (ehemals Helitec) können im Jahr 2023 ihre Planungen weiter konkretisieren und die notwendigen Verhandlungen zum Grundstückskauf fortführen und müssen auch auf Grund der Vertragslage zu einem weiterführenden Ergebnis gebracht werden.

Alle Voraussetzungen für die geplante Neuinvestition durch ADAC-LT sind von Seiten der FPG gegeben und vorbereitet worden. Ein entsprechender Kaufvertrag konnte 2022 abgeschlossen werden. Jetzt geht es die nächsten Jahre um die enge Abstimmung mit dem ADAC zur effizienten Realisierung des Bauvorhabens

Gleichzeitig stehen damit aus dem Verkauf finanzielle Mittel für weitere notwendige Sanierungen am Wohngebäude (z.B. komplette Erneuerung und Verstärkung Elektroanschlüsse der Wohnungen und der Hallen) zur Verfügung.

Aus den avisierten Landkäufen durch die DRF und des Investors für „Hangar Fluggesellschaft“ ergeben sich zusätzliche finanzielle Möglichkeiten für eine zukünftige Erneuerung der Landebahn.

Die bevorstehenden Grundstücksverkäufe sind zwar mit entsprechenden Einnahmen verbunden, jedoch ist in Folge davon auszugehen, dass sich daraus in der Wartungshallenbelegung Veränderungen ergeben werden, die negativ auf die wirtschaftliche Situation wirken können. Hier sind deshalb rechtzeitig Maßnahmen einzuleiten, um eine mögliche Neuvermietung oder Nutzungsänderung der Räumlichkeiten und damit entsprechende Erlöse zu sichern.

Auf Grund der vorhandenen alten Bausubstanz vieler Gebäude am Platz kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zum Eintritt unvorhergesehener Schäden kommt. Insbesondere ist hier auf den Zustand der Start- und Landebahn zu achten. Für die Planung von notwendigen Sanierungsarbeiten an der Landebahn werden zeitnah entsprechende Gutachten eingeholt. Es ist weiterhin beabsichtigt die Graslandebahn für den Segelflug grundsätzlich zu sanieren, um mögliche Gefahrenstellen / Unebenheiten zu beseitigen.

Aus o.g. Grund wurde bereits zurückliegend von der Geschäftsführung eine Mängelliste erstellt, die in den kommenden Jahren nach Dringlichkeit und finanziellen Möglichkeiten abgearbeitet werden kann. Dazu sind in den laufenden langfristigen Jahresplanungen entsprechende Vorhaben eingeplant. Ferner wird versucht durch ständige Kontrollen an bekannten Problemstellen und die Einleitung vorbeugender Maßnahmen größere Schwierigkeiten zu vermeiden.

Weiter zu beobachten ist die Entwicklung in den ansässigen Flugschulen, da sie insgesamt betrachtet ebenfalls ein wichtiger Faktor für die Erreichung der Flugbewegungszahlen am Flugplatz sind. Die Altersstruktur bei den Fluglehrern ist teils weiter recht hoch, jedoch werden offensichtlich Bemühungen unternommen, um den Fortbestand der Firmen zu sichern. Insofern sind bisher befürchtete negative Auswirkungen auf den Flugplatz vorerst nicht zu erwarten.

Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin

Die Personalstellenstruktur der Flugplatz GmbH war im Jahr 2022 weiterhin unverändert und hat sich als praktikabel und notwendig erwiesen. Die zuverlässige Unterstützung durch unsere älteren Kollegen, die als geringfügig beschäftigte Flugleiter fungieren, hat sich auch in diesem Jahr wieder als erforderlich und unabdingbar erwiesen. Zur Absicherung der Flugleitertätigkeit wurden bereits zwei weitere Kollegen für einen Einsatz auf Stundenbasis bei Bedarf gewonnen.

Kosteneinsparungen, Personalreduzierungen (Kurzarbeit) sind in den Bereichen des Flugplatzes auf Grund der weiteren durchgängigen Aufrechterhaltung des Flugbetriebes, der Betriebspflicht als Verkehrslandeplatz Halle/Oppin und der Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit ansässiger Firmen auch im Jahr 2023 nicht möglich.

Besonders hervorzuheben ist auch erneut die außerordentlich gute Unterstützung und sehr konstruktive Zusammenarbeit mit dem Landesverwaltungsamt / Obere Luftfahrtbehörde.

Weitergehende Auswirkungen durch eventuelle Folgeauswirkungen der Corona-Krise auf den Geschäftsverlauf des neuen Geschäftsjahr 2023 sind auch in Hinblick der weiter eingetretenen Lockerungen gegenwärtig weder ersichtlich noch zu erwarten.

Aus gegenwertiger Sicht kann eingeschätzt werden, dass allgemein negative Auswirkungen aus der Ukraine Krise keine wesentlichen Auswirkungen auf den Betrieb des Flugplatzes haben. Längerfristig könnten aber weiter sehr stark steigende Treibstoffpreise, Preise für Strom und Gas eine negative Veränderung des Ergebnisses gegenüber der Planung ergeben, die aber zu keiner Bestandsgefährdung des Unternehmens führen wird.

Oppin, 30. Juni 2023



Reinhard Brüning
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk zum 31.12.2022

Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

Bestätigungsvermerk zum 31.12.2022

Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Halle (Saale), 5. Juli 2023

wires GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft



Christian Böhme
Wirtschaftsprüfer

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) nach dem Prüfungsstandard des Institutes der Wirtschaftsprüfer (IDW PS 720)

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Verteilung der Aufgaben der Überwachungsorgane der Gesellschaft und die Einbindung in die Entscheidungsprozesse der Geschäftsführung ergeben sich aus §§ 7 und 11 des Gesellschaftsvertrages vom 06. Juli 2009.

Ein Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsführung ist derzeit nicht relevant, da durch die Gesellschafterversammlung nur ein Geschäftsführer bestellt wurde. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr fanden eine reguläre Gesellschafterversammlung und eine Aufsichtsratssitzung statt. Über die Sitzungen der Organe wurden Niederschriften erstellt. Des Weiteren wurden in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer ist auskunftsgemäß in keinen derartigen Gremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Aufsichtsratsmitglieder und Gesellschafter erhalten auf Antrag eine Kilometerpauschale im Zusammenhang mit den AR und GS-Versammlungen von 0.30 € / km als Vergütung für Ihre Tätigkeit. Die Angaben für die Geschäftsführung erfolgen mit Rücksicht auf die Schutzvorschrift § 286 Abs. 4 HGB nicht.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein Organisationsplan für die Gesellschaft besteht und ist in einem Organigramm und einem Stellenbesetzungsplan schriftlich dokumentiert. Weisungsbefugnisse ergeben sich darüber hinaus aus Arbeitsverträgen und Geschäftsführerverträgen. Auf Grund der Größe der Gesellschaft ist eine Überprüfung jederzeit möglich. Dem Aufsichtsrat kommt größenbedingt insoweit eine zentrale Aufsichtsfunktion zu.

In der Gesellschaft ist wegen der geringen Personalbesetzung eine operative Funktionstrennung in vollständiger Weise nicht umsetzbar. So ist z. B. für die Vornahme von Banküberweisungen neben der Unterschrift der für die Buchführung zuständigen Mitarbeiterin auch die Unterschrift des Geschäftsführers erforderlich. Strategische Entscheidungen obliegen der Gesellschafterversammlung bzw. unterliegen der Kontrolle des Aufsichtsrates.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Vorkehrungen hierzu stellen insbesondere im investiven Beschaffungsbereich ausschreibungsbedingte Kostenvergleiche dar.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Schriftliche Richtlinien und Arbeitsanweisungen existieren explizit nicht. Die Entscheidungsprozesse sind durch den Gesellschaftsvertrag geregelt und wurden eingehalten.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsmäßige Dokumentation liegt vor.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Gesellschaft erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan, der von dem Aufsichtsrat beraten und der Gesellschafterversammlung beschlossen wird. Er beinhaltet Personal- und Sachausgaben sowie investive Ausgaben.

Die Regelungen zum Planungsprozess ergeben sich entsprechend aus der Landeshaushaltsordnung.

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Planabweichungen werden regelmäßig analysiert und in der jeweiligen Aufsichtsratssitzung und Gesellschafterversammlung dargestellt.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens. Eine Kostenrechnung ist auf Grund der Größe der Gesellschaft entbehrlich.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das Finanzmanagement besteht in einer laufenden Kontrolle der Banksalden und Kassenbestände. Eine Kreditüberwachung erfolgt monatlich.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management existiert als eigenständige Stelle nicht. Ansonsten siehe oben unter d).

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Entgelte werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Offenen Forderungen werden zeitnah gemahnt und eingezogen.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche?

Ein Controlling als eigenständige Stelle/Abteilung existiert nicht. Controlling-Aufgaben werden durch laufende Soll-/Ist-Vergleiche im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsplan erstellt.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

- entfällt -

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäftsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Geschäftsführung hat mit Datum vom 29. März 2000 eine Dokumentation zur Entwicklung eines Risikomanagementsystems erarbeitet, welche laufend aktualisiert wird. In diesem Konzept wird eine Risikovorschau vorgenommen, Maßnahmen der Risikoerkennung und Bewältigung festgelegt sowie einzelne Risikobereiche herausgearbeitet. Die Definition von Frühwarnsignalen wird weiterentwickelt und in Aufsichtsratssitzungen kommuniziert, wobei neben technischen Risiken, die auf den laufenden Betrieb des Flugplatzes und damit auf die wirtschaftliche Grundlage der Gesellschaft Einfluss haben, systematisch erfasst und dokumentiert werden (bspw. Mängel an der Start- und Landebahn, Instandhaltungsprobleme, Altersstruktur der Mitarbeiter).

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind diese Maßnahmen ausreichend und zweckmäßig. Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt wurden, haben wir nicht festgestellt.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die eingeleiteten Maßnahmen und deren Ergebnisse werden von der Geschäftsführung in einem Jahresbericht protokolliert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie dem den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Zur Identifizierung von Geschäftsrisiken nimmt der Geschäftsführer an Informationsveranstaltungen teil, z.B. der IDRF (Interessengemeinschaft regionaler Flugplätze) teil, um neben der Darstellung des Flugplatzes auch Tendenzen und Entwicklungen sowie Risiken im relevanten Marktsegment identifizieren zu können. Die Frühwarnsignale und Maßnahmen werden den aktuellen Gegebenheiten entsprechend angepasst/fortgeschrieben.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäftsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Optionen und Derivate werden nicht eingesetzt.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

-entfällt-

- c) Hat die Geschäftsleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

- entfällt -

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

- entfällt –

- e) Hat die Geschäftsleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen der Auftragsvergabe.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäftsleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

- entfällt -

6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechende Interne Revision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Der Fragenkreis 6 ist nicht anzuwenden, da eine interne Revision als eigenständige Abteilung/Stelle nicht vorhanden ist und auf Grund der Unternehmensgröße nicht eingerichtet ist. Bezüglich des sich hieraus ergebenden Risikos wird auf den Fragenkreis 3 lit g) verwiesen. Eine Trennung von Anweisung und Vollzug im kaufmännischen Bereich besteht dennoch durch die Bestätigung der sachlichen/rechnerischen Richtigkeit und hiervon getrennten Anweisung der Zahlungsanordnung von Ausgaben.

Einen Teil der Kontrollfunktion übernimmt der Aufsichtsrat, der durch die Satzung integrierter Bestandteil Beratungs- und Aufsichtsfunktionen wahrnimmt.

- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision im Unternehmen? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

- entfällt -

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

- entfällt –

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

- entfällt –

- e) Hat die Interne Revision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

- entfällt –

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

- entfällt -

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

In der Satzung sind die Geschäfte und Rechtshandlungen der Geschäftsführung, die der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen, niedergelegt. Anhaltspunkte für Verstöße hiergegen ergaben sich im Berichtsjahr nicht.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Derartige Kredite werden nicht gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Planung erfolgt auf der Grundlage eines Wirtschaftsplanes. Vor Durchführung der Investitionen werden diese auf ihre Finanzierbarkeit hin geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Soweit notwendig, werden vor der Durchführung von Investitionen Preiserhebungen durchgeführt bzw. Angebote eingeholt, welche im Bericht für die Preisermittlung angemessen waren.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Es erfolgt eine laufende Überwachung, inwieweit die geplanten Investitionen überschritten werden.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Es gab keine Überschreitungen zum Auftrag und eine Unterschreitung der vorab geplanten Mittel.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

9. Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen der Prüfung haben wir keine Verstöße festgestellt. Es fanden im Berichtsjahr keine Vergaben statt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für Investitionen werden, soweit einschlägig, preisabhängig Vergleiche eingeholt. Wir verweisen auf den Fragenkreis 8 b).

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Es erfolgen kontinuierlich Berichterstattungen im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen und Gesellschafterversammlungen.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche?

Die vorgelegten Berichte gegenüber dem Aufsichtsrat vermitteln insgesamt einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens. Nach den uns gegebenen Auskünften sind die Berichte durch zeitnahe Zahlen, Entwicklungen und Trends ausreichend gegliedert.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Es erfolgt auskunftsgemäß einer zeitnahen Unterrichtung an den Aufsichtsrat im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäftsleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Auf Wunsch der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates wurde über den Stand des Verkaufs von Gewerbegrundstücken an MCO, Bio-Frucht Senst, ADAC und des Verkaufs eines Grundstücks zur Investition Hangar Neubau berichtet. Weiterhin wurde zur Planung und zum Bau eines neuen Rundhangar für den Flugplatz berichtet.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine solche Versicherung besteht für die Tätigkeit der Geschäftsführung. Ein Selbstbehalt wurde angemessen vereinbart. Schadensfälle ergaben sich nicht.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte wurden nicht festgestellt.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die vorhandenen Bestände sind weder auffallend hoch noch auffallend niedrig.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erhebliche höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Die Beurteilung stiller Reserven, also eines über dem Buchwert liegenden Wertes, ist einer gutachterlichen Untersuchung vorbehalten. Anhaltspunkte für wesentliche stille Reserven sind nicht zu erkennen.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Zur Zusammensetzung wird auf die Ausführungen im Prüfungsbericht verwiesen. Demnach ergibt sich unter der Einbeziehung der Sonderposten ein positives wirtschaftliches Eigenkapital.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

- entfällt -

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft erhielt vom Landesverwaltungsamt einen Kostenzuschuss i.H.v. 54.841 € für Beauftragte für Luftaufsicht und Sachkosten. Auskunftsgemäß und auch nach dem Ergebnis unserer stichprobenartigen Prüfung wurden die Auflagen erfüllt.

Zudem hat die Gesellschaft antragsgemäß Fördermittel für den Bau des neuen Rundhangar i.H.v. 193.424 €, für Erneuerung des Schließsystems und Anschaffung weiterer Flugplatz-technik i.H.v. 15.800 € erhalten.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die gegen die Beachtung der damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen sprechen.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Gesellschaft ist derzeit mit eigenen Mitteln ausreichend ausgestattet. Finanzierungsprobleme ergeben sich aufgrund der guten Eigenkapitalausstattung nicht.

Das wirtschaftliche Eigenkapital (zzgl. 2/3 Sonderposten) nimmt einen Anteil von rund 86,6 % der Bilanzsumme ein (Vorjahr: 79,6 %).

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresüberschuss wird in den Gewinnvortrag eingestellt werden. Dieses Vorgehen ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusammen?

Die Gesellschaft betreibt einen Flugplatz und vermietet Immobilien zu privaten (Wohnblock) und gewerblichen (Abstellhallen) Zwecken. Eine Segmentberichterstattung erfolgt nicht.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis 2022 ist von einem einmaligen Ertrag in Höhe von 148.083,65 € aus dem Verkauf eines Grundstücks an die Firma BIO-Frucht Senst geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Konzessionsabgaben bestehen nicht.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte liegen nicht vor.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Das Geschäftsjahr schließt insgesamt mit einem Jahresüberschuss ab.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu Punkt 14. a) und 15. a).

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu Punkt 15. b).

Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin

Rechtliche Verhältnisse

Firma: Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin

Sitz: Flugplatz 12,06188 Landsberg

Gesellschaftsvertrag: in der Fassung vom 9. Juli 2009

Stammkapital: € 1.000.000,00; das Stammkapital ist voll eingezahlt.

Gesellschafter:	Landkreis Saalekreis	€ 411.000,00	41,1 %
	Stadt Halle (Saale)	€ 411.000,00	41,1 %
	Mitteldeutsche Baustoffe GmbH	€ 158.000,00	15,8 %
	Stadt Landsberg	€ 14.000,00	1,4 %
	Gemeinde Petersberg	€ 6.000,00	0,6 %

Registereintrag: Amtsgericht Stendal, HRB 202435

Gegenstand des Unternehmens: Betrieb, Unterhaltung und Ausbau des Verkehrslandeplatzes Halle/Oppin, sowie sämtliche Geschäfte, die mit dem Betrieb des Verkehrslandeplatzes, dessen Ausbau und der auf dem Verkehrslandeplatz errichteten Anlagen zusammenhängen.

Geschäftsführung: Reinhard Brüning, Landsberg OT Braschwitz

Größenmerkmale:

	Berichtsjahr	Vorjahr
Umsatzerlöse in Euro	724.152,63	706.488,85
Bilanzsumme in Euro	2.359.113,05	2.357.710,39
Ø-Anzahl Arbeitnehmer	9	9

Die Gesellschaft ist im Geschäftsjahr eine kleine Kapitalgesellschaft i.S. von § 267 HGB.

Steuerliche Verhältnisse: Finanzamt Halle (Saale), Steuernummer 110/105/40161
Im laufenden Geschäftsjahr fand keine Betriebsprüfung statt.

In der Gesellschafterversammlung vom 12. Juli 2022 wurde der geprüfte und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Vorjahres 31. Dezember 2021 zusammen mit dem Lagebericht gebilligt und festgestellt.

Die von der Geschäftsführung vorgeschlagene Ergebnisverwendung wurde von der Gesellschafterversammlung 12. Juli 2022 beschlossen.

Der Geschäftsführung wurde für das abgelaufene Geschäftsjahr Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss des Vorjahres wurde gemäß § 325 HGB offen gelegt.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offensichtliche Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.